

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/009/2016

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Montag, 17.10.2016
<b>Sitzungsort:</b> im "Feuerwehrgerätehaus"	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister

Stephani, Michael

1. Beigeordneter

Astor, Alois

Beigeordneter

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Feinen, Robert

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Hörter, Willi

Leich, Gerd

Pung, Marco

Sauerborn, Andreas

Zilliken, Christian

Bürgermeister

Heilmann Gerd

**Zu TOP 1:** Forstamtsleiter Bolko Haase und Revierleiter Wolfgang Dazert.

stellv. Schriftführer

Wagner, Georg

## **entschuldigt fehlt:**

### **Ratsmitglied**

Diewald, Tim

Vomland, Manfred

Wollenweber, Anja

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.10.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 41/ vom 13.10.2016.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.
- ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2017/201  
Vorlage: 097/074/2016
2. Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde St. Johann;  
Satzungsregelungen  
Vorlage: 097/075/2016

3. Widmung restlicher Gemeindestraßen und Fußwege in der Ortsgemeinde St. Johann  
Vorlage: 097/072/2016
4. Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde St. Johann;  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 097/076/2016
5. Nutzungsänderung Gemeindehaus, Kirchstraße, Vergabe der Dachdeckerarbeiten  
Vorlage: 097/070/2016
6. Kindertagesstätte ,Vergabe der Malerarbeiten am Dachüberstand  
Vorlage: 097/071/2016
7. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2016; -Grundsatzbeschluss-  
Vorlage: 097/073/2016
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 097/077/2016
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1 Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2017/2018** **Vorlage: 097/074/2016**

---

Forstamtsleiter Bolko Haase, seit Ende 2015 beim Forstamt Ahrweiler tätig, stellt sich kurz vor.

Revierleiter Wolfgang Dazert erläutert und erklärt sodann den Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2017/2018.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2017/2018 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Erträge	21.270 €
Aufwendungen	27.210 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>- 5.940 €</b>

Anschließend wird die Festsetzung der Brennholzpreise für das Jahr 2017 für Buche-/Eiche-/Hainbuche-Brennholz lang am Weg auf 50,00 €/fm festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**2 Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde St. Johann;  
Satzungsregelungen  
Vorlage: 097/075/2016**

---

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat St. Johann hat sich schon mehrfach in seinen Sitzungen mit einem Wechsel vom bislang anzuwendenden „Einmal-Ausbaubeitrag“ zum sog. „Wiederkehrenden Ausbaubeitrag“ (wkB) beschäftigt.

**In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.01.2016 wurden vorbereitend für diesen Systemwechsel und den Satzungsbeschluss die folgenden Beschlüsse gefasst:**

**1. Erstellung einer Prioritätenliste über den Zustand aller Gemeindestraßen**

Für eine zeitliche Planung anstehender Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen ist die Aufstellung einer Prioritätenliste für alle Erschließungsanlagen der Ortsgemeinde St. Johann erforderlich. Hierin sollte eine Einteilung der gemeindlichen Straßen und Fußwege nach ihrem tatsächlichen baulichen Zustand erfolgen, aus der anschließend die Dringlichkeit anstehender Straßenausbaumaßnahmen für die nächsten Jahre ersichtlich wird.

Nach einer Straßenbegehung am 19.07.2016 durch den Ortsgemeinderat erfolgten im Vermerk vom 16.09.2016 die Einstufung der begangenen Straßen sowie deren vorgesehener Ausbauezeitraum.

An erster Stelle wird hier für das Jahr 2017 der Ausbau der Barbarastraße (von der Backhausstraße bis zur Marienstraße), im Jahr 2018 dann die Fortführung des Ausbaues der Barbarastraße (von der Marienstraße bis zur Mayener Straße) festgelegt. Die Erneuerung der Gartenstraße ist laut dieser Prioritätenliste dann in 2019 vorgesehen.

Diese Prioritätenliste ist, so wie jetzt aufgestellt, nicht abschließend bindend. Sie dient jedoch als Handhabung der Investitionen in die Straßenerneuerung für die

kommenden Haushaltsjahre. Sie kann bei Bedarf auch geändert werden, zudem sollte eine stetige Fortschreibung durch die Gemeinde erfolgen.

Eine Beschlussfassung zu dieser Aufstellung ist nicht mehr erforderlich.

## 2. Beschluss zum Wechsel zum wiederkehrenden Ausbaubeitrag

Einen **Wechsel** vom bisherigen einmaligen Ausbaubeitrag **zum wiederkehrenden Ausbaubeitrag** hat der Ortsgemeinderat mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

## 3. Art der Beitragsabrechnung

Mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung wurde beschlossen, die sog. „**Spitzabrechnung**“ beim zukünftigen wiederkehrenden Ausbaubeitrag anzuwenden.

## 4. Festlegung des Ermittlungsgebietes

Außerdem wurde mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, für die gesamte Ortslage von St. Johann **eine Abrechnungseinheit** zu bilden.

## 5. Festlegung des Gemeindeanteils

Auch hiermit hat sich der Ortsgemeinderat eingehend beschäftigt und mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, den **Gemeindeanteil** in der neuen Satzung auf **35 %** festzulegen.

## 6. Festlegung von Übergangsregelungen in der neuen Satzung für nicht zu berücksichtigende Grundstücke

Unter Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GemO und Ausschluss von der Beratung und der anschließenden Beschlussfassung der Ratsmitglieder Alois Astor, Marco Pung und Anja Wollenweber hat der Ortsgemeinderat am 19.01.2016 beschlossen, eine zeitlich begrenzte Übergangsregelung zur Verschonung von beitragspflichtigen Grundstücken in die neue Ausbaubeitragssatzung aufzunehmen. Die Benennung einzelner, zeitlich befristeter Verschonungen von gemeindlichen Erschließungsanlagen erfolgte allerdings noch nicht.

Bei diesem Tagesordnungspunkt, der konkrete Festsetzungen über anzuwendende Verschonungsregelungen für die Anlieger gewisser Straßen in der Ortsgemeinde St. Johann in der neu zu erlassenden Satzung beinhaltet, sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten. Bei einem Beschluss über diese Freistellungen dürfen Ratsmitglieder nach § 22 Absatz 1 Nr. 1 GemO nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt. Diese Ratsmitglieder sind auszuschließen.

**Ausschließungsgründe liegen demnach bei folgendem Ratsmitglied vor:  
Marco Pung.**

Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Bereich der Zuhörer Platz. Den Vorsitz übernimmt Ortsbürgermeister Michael Stephani, der für diesen Tagesordnungspunkt die Beschlussfähigkeit des Rates feststellt.

Auf die Ausführungen hierzu in der Vorlage zu der nichtöffentlichen Sitzung am 19.01.2016 wird verwiesen. Seitens der Verwaltung wird dem Ortsgemeinderat vorgeschlagen, für die Ermittlung des jeweiligen Verschonungszeitraumes der betreffenden Straße folgende Berechnung anzuwenden:

1. Berechnung: 1,- € /m<sup>2</sup> beitragspflichtiger gewichteter Fläche  
= 1 Jahr Verschonung
2. Berechnung: maximal 15 Jahre Verschonung
3. Berechnung: mindestens 10 Jahre Verschonung.

Hierdurch stellt die Gemeinde neben dem **zeitlichen Ablauf** auch maßgeblich auf den **Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen** in den vergangenen Jahren ab.

Folgende Straßen wurden in den letzten Jahren in der Ortsgemeinde St. Johann fertiggestellt und die betroffenen Eigentümer der erschlossenen Grundstücke zu Ausbaubau- oder Erschließungsbeiträgen herangezogen:

<b>Straße</b>	<b>Fertigstellung</b>	<b>Beitrag € / m<sup>2</sup></b>	<b>je € 1 Jahr (gerundet)</b>	<b>Maximal- bzw. Mind.regelung</b>	<b>demnach beitragspflichtig ab</b>
<b>Im Dömpel</b>	<b>2004</b>	<b>28,98</b>	<b>29 Jahre</b>	<b>ja, 15 Jahre</b>	<b>2019</b>
Neustraße (vorderer Teil)	2003	5,78	6 Jahre	ja, 10 Jahre	2013
Auf Beul	2003	11,01	11 Jahre	nein, 11 Jahre	2014
Florinstraße	2003	11,01	11 Jahre	nein, 11 Jahre	2014
Kirchstraße (ob. Teil)	2002	12,45	12 Jahre	nein, 12 Jahre	2014
Kirchstraße (Seitenweg)	2002	6,16	6 Jahre	ja, 10 Jahre	2012
<b>Auf Buchkammen</b>	<b>2016</b>	<b>12,70</b>	<b>13 Jahre</b>	<b>nein, 13 Jahre</b>	<b>2029</b>
<b>Neustraße (hinterer Teil)</b>	<b>2016</b>	<b>12,70</b>	<b>13 Jahre</b>	<b>nein, 13 Jahre</b>	<b>2029</b>

Nach Anwendung der vorgenannten Berechnung würde den Anliegern der nachfolgenden Straßen in der zu beschließenden neuen Ausbaubeitrags-Satzung eine befristete Verschonung gewährt:

<b>„Im Dömpel“,</b>	<b>beitragspflichtig ab 2019</b>
<b>„Auf Buchkammen“,</b>	<b>beitragspflichtig ab 2029</b>
<b>„Neustraße“, hinteres Teilstück, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Buchkammen“</b>	<b>beitragspflichtig ab 2029</b>

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, eine Verschonung für die nachfolgenden Straßen in der neuen Ausbaubeitragssatzung zum wkB festzulegen:

„Im Dömpel“,	beitragspflichtig ab 2019
„Auf Buchkammen“,	beitragspflichtig ab 2029
„Neustraße“, hinteres Teilstück, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Buchkammen“	beitragspflichtig ab 2029

## Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	1
Befangenheit	1

### 3 Widmung restlicher Gemeindestraßen und Fußwege in der Ortsgemeinde St. Johann Vorlage: 097/072/2016

---

#### Sachverhalt:

Ratsmitglied Marco Pung nimmt an der Beratung wieder teil.

Der Ortsgemeinderat St. Johann beabsichtigt, noch im laufenden Jahr 2016 den Systemwechsel vom bislang angewandten *einmaligen Ausbaubeitrag* zum sog. *wiederkehrenden Beitrag* zu vollziehen. Dies geschieht letztlich durch den Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Koblenz ist es dringend erforderlich, dass vor dem Erlass der neuen (wiederkehrenden) Ausbaubeitragssatzung alle bestehenden Verkehrs- und Erschließungsanlagen in der Ortsgemeinde entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gewidmet sind.

"Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht. Die Möglichkeit, mit der die Gemeinde eine Erschließungsanlage der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist die **Widmung**.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516).

Die Widmung einer Straße oder eines Weges erfordert, dass die Gemeinde Eigentümer dieser betreffenden Straßen- oder Wegeparzelle ist. Grundsätzlich können

daher private Wege- oder Straßenparzellen nicht zu einer öffentlichen Anlage gewidmet werden.

Für die nachfolgenden gemeindlichen Straßen und Fußwege der Ortsgemeinde St. Johann liegen der Verwaltung keinerlei Unterlagen über eine erfolgte Widmung vor bzw. ist es nicht mehr möglich, die seinerzeit vorgesehene und rechtskonforme öffentliche Bekanntmachung der Widmung nachzuweisen. Diese Anlagen sollen jetzt durch Ratsbeschluss gewidmet werden.

#### **A. GEMEINDESTRASSEN**

<b>AN DER RÄST</b>	Flur 3, Parzellen Nr. 79/11, 79/16 u. 79/24 tlw.
<b>AUF BUCHKAMMEN</b>	Flur 4, Parzelle Nr. 1213/3
<b>BARBARASTRASSE, Teilstück</b>	Flur 4, Parzellen-Nr. 104/120, 104/50, 104/145 tlw., 104/74, 104/77, 110/24, 133/2 tlw. u. 110/37
<b>BELLERWEG</b>	Flur 4, Parzellen-Nr. 299/34 u. 364/2 tlw.
<b>BUHRWEG</b>	Flur 4, Parzelle-Nr. 1214 tlw.
<b>BÜRRESHEIMER STRASSE</b>	Flur 4, Parzellen-Nr. 264/14, 264/20, 264/21 u. 264/22 tlw.
<b>HAUPTSTRASSE, hinteres Teilstück</b>	Flur 4, Parzellen-Nr. 218/28, 218/42, 218/43 tlw., 218/47, 218/48
<b>HOCHSIMMER STRASSE</b>	Flur 4, Parzellen Nr. 341/3 u. 37/2 tlw.
<b>MARIENSTRASSE</b>	Flur 4, Parzellen Nr. 104/19, 104/63, 104/219 u. 104/220
<b>NEUSTRASSE, Teilstück innerhalb des Bebauungs- plangebietes „Auf Buchkammen“</b>	Flur 4, Parzelle Nr. 1213/2
<b>SÜDSTRASSE</b>	Flur 4, Parzelle Nr. 104/162
<b>WALDSTRASSE</b>	Flur 4, Parzelle Nr. 104/140, 104/145 tlw., 104/210 u. 934/104

#### **B. FUSSWEGE**

**FUSSWEG  
von der Mayener Straße (K 21) bis  
zur Barbarastraße und weiter in den**

**Außenbereich**

Flur 4, Parzelle Nr. 104/151

**FUSSWEG**

**von der Ettringer Straße (K 22) bis zur Stichstraße Ettringer Straße**

Flur 4, Parzelle Nr. 70/43

**FUSSWEG**

**von der Hauptstraße bis zur Barbarastraße bzw. Gartenstraße**

Flur 4, Parzelle Nr. 130/2, 131/2, 133/2, 133/3 u. 141/5

**FUSSWEG**

**ab der Blumenstraße**

Flur 4, Parzelle Nr. 110/36, 837/110

**FUSSWEG**

**ab der Waldstraße**

Flur 4, Parzelle Nr. 104/142, 104/144

**FUSSWEG**

**ab der Barbarastraße**

Flur 4, Parzelle Nr. 104/81, 110/18 u. 110/27

**FUSSWEG**

**von der Mayener Straße (K 21) bis zum Wendehammer in der Straße An der Räst“**

Flur 3, Parzelle Nr. 110/44 tlw.

**FUSSWEG**

**von der Florinstraße bis zur Kirchstraße**

Flur 4, Parzelle Nr. 1181 u 1182

**FUSSWEG**

**von der Hauptstraße bis zur Kirche** Flur 4, Parzelle Nr. 100/1

Keiner Widmung durch den Gemeinderat bedürfen die klassifizierten Straßen des vorderen Teilstücks der Hauptstraße und der Mayener Straße (= Kreisstraße 21) sowie die Ettringer Straße (Kreisstraße 22).

Aufgrund des § 54 Abs. 1 Satz 1 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) sind die K 21 und K 22 gemäß der Landesverordnung über die Einstufung von Landes- und Kreisstraßen vom 06.12.1963, GVBl. S. 233, förmlich gewidmet.

Ein Lageplan, auf denen die bereits gewidmeten sowie sämtliche, jetzt noch zu widmenden Straßen und Wege farblich gekennzeichnet sind, wird als Bestandteil dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat von St. Johann beschließt, die im vorgenannten Sachverhalt

1. unter **A.** aufgeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

Durch diese Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch dieser Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung Gemeindestraßen, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Träger der Straßenbaulast für diese Straßen ist nach §§ 14 LStrG die Ortsgemeinde St. Johann.

2. unter **B.** aufgeführten **Fußwege** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Fußwege** förmlich zu widmen.

Durch diese Widmungen erhalten diese Wege die Eigenschaft eines öffentlichen Fußweges im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch dieser Wege ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Wege sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als sog. *sonstige Straßen* nach § 3 Ziffer 3b aa) LStrG selbständige Fußwege.

Träger der Straßenbaulast für diese Fußwege ist nach §§ 15 LStrG die Ortsgemeinde St. Johann.

Sämtliche erfolgten Widmungen vollziehen sich mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

- 4 Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde St. Johann;  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 097/076/2016**
- 

#### **Sachverhalt:**

Auch bei dem vom Gemeinderat zu treffenden Satzungsbeschluss sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten. Bei der Beratung hierzu und dem Satzungsbeschluss dürfen Ratsmitglieder nach § 22 Absatz 1 Nr. 1 GemO nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung hinsichtlich der

Festlegung von Verschonungsregelungen für verschiedene Straßen in § 12 der neuen Beitragssatzung zum wKB ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt. Sie sind demnach auszuschließen.

**Ausschließungsgründe liegen bei Ratsmitglied Marco Pung vor.**

Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Bereich der Zuhörer Platz. Den Vorsitz übernimmt Ortsbürgermeister Michael Stephani, der für diesen Tagesordnungspunkt die Beschlussfähigkeit des Rates feststellt.

Der Entwurf der neuen Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde St. Johann ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Sämtliche vom Ortsgemeinderat im Vorfeld beschlossene Festlegungen werden in dieser Satzung berücksichtigt.

Der Ortsgemeinderat St. Johann hat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO diese Satzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte neue Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde St. Johann ohne Änderungen.

|

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang gültige *Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 01.07.2003* außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	8
<b>Nein</b>	–
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	1

**5 Nutzungsänderung Gemeindehaus, Kirchstraße, Vergabe der Dachdeckerarbeiten**  
**Vorlage: 097/070/2016**

---

Ratsmitglied Marco Pung nimmt an der Sitzung wieder teil.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen und der Firma Stefan Hofmann aus St. Johann den Auftrag für die Sanierung des Daches (samt Schalung) mit einer **Bruttoangebotssumme in Höhe von 49.376,08 € zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	-

**6 Kindertagesstätte ,Vergabe der Malerarbeiten am Dachüberstand**  
**Vorlage: 097/071/2016**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen und die Firma OPTI – Maler aus Kottenheim den Auftrag für die Malerarbeiten am Dachüberstand mit einer **Bruttoangebotssumme von 3.386,38 € zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**7 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2016; -  
Grundsatzbeschluss-  
Vorlage: 097/073/2016**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Gesamtbetrag von 446.400,00 Eur. Zusätzlich wird eine Kreditaufnahme für die Investitionen des Eigenbetriebes Wasserwerk bis zum einem Gesamtbetrag von 166.170,00 € beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen. Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 097/077/2016**

---

**Sachverhalt:**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Robert Feinen.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m. § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Marco Pung, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	<b>Ergebnishaushalt</b>		
	Gesamtbetrag der Erträge .....	1.402.790,06	Eur
	Gesamtbetrag der Aufwendungen.....	1.348.792,23	Eur
	<b>Jahresüberschuss</b> .....	<b>53.997,83</b>	<b>Eur</b>
2.	<b>Finanzhaushalt</b>		
a)	ordentlichen Einzahlungen .....	1.337.163,46	Eur
	ordentlichen Auszahlungen .....	1.185.053,20	Eur
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen .....	152.110,26	Eur
b)	außerordentlichen Einzahlungen.....	0,00	Eur
	ordentlichen Auszahlungen .....	0,00	Eur
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen .....	0,00	Eur
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	250.940,85	Eur
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	168.455,81	Eur
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ...		Eur
		82.485,04	
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	0,00	Eur
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	9.875,26	Eur
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	./.	9.875,26 Eur
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen.....	1.588.104,31	Eur
	Gesamtbetrag der Auszahlungen.....	1.363.384,27	Eur
	<b>Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b> .....	<b>224.720,04</b>	<b>Eur</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde St. Johann hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 von 5.165.749,80 Eur um 53.997,83 Eur auf **5.219.747,63 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Michael Stephani,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	3

**9 Mitteilungen**

---

**9.1. Jahresrechnung**

Ortsbürgermeister Stephani gibt bekannt, dass ein Gesamtabchluss gem. § 109 GemO für die Ortsgemeinde St.Johann nicht erforderlich ist.

**9.2 Einzuschulende Kinder 2017/18**

Der Vorsitzende gibt die nachfolgende Übersicht über die in den Jahren 2017/2018 bis 2022/23 voraussichtlich einzuschulenden Kinder bekannt.

<b>Schuljahr</b>		<b>Kinderzahl</b>		<b>Klassenzahl</b>
2017/18		12		1
2018/19		6		1
2019/20		10		1
2020/21		14		1
2021/22		7		1
2022/23		7		1
		56		

**9.3 Fußweg Richtung Mayen, Ortsausgang „An der Räst“**

Es wird mitgeteilt, dass am ehemaligen Anwesen Wirths die Hecken geschnitten werden müssten. Der Gehweg sei ziemlich zugewachsen. Die Verwaltung wird gebeten, den Eigentümer diesbezüglich anzuschreiben.

#### **9.4 Rasengräber**

Es kommt die Frage nach Rasengräbern in der Ortsgemeinde St.Johann auf. Ortsbürgermeister Stephani will hierzu mit Nachbargemeinden wegen der Einrichtung solcher Gräber auch in St. Johann reden.

Zudem wurde mitgeteilt, dass auch das Urnengräberfeld fast voll belegt sei.

Der Ortsgemeinderat will hierzu in Kürze beraten.

#### **10. Einwohnerfragesstunde**

**10.1** Fragen zum Erlass der wiederkehrenden Beiträge bzgl. Ausschließungsgründen nach § 22 GemO werden von Bürgermeister Gerd Heilmann sowie von Herrn Georg Wagner beantwortet.

**10.2** Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Firma Insysco schlechte Ausführungsarbeiten bei der Schließung der Kabelgräben in der Neustraße, Altbereich, ausgeführt habe. Das Bauamt der Verwaltung wird gebeten, sich um die erforderlichen Nacharbeiten zu kümmern.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer